jungen Freunds an das Herz. — Ich weiß es mir durchaus nicht zu, über die jurisdictionelle Einrichtung meines Hofes zu urtheilen; aber sein Streben, nach nützlichen Wissenschaften, so wie nach ächt moralischer Bildung, ist unermüdet. Aber mit solchem Eifer als die Studien und die innere Veredlung reicht, derjenige muß in beiden vorangehen. Auch sagen Männer, denen Timaeus bekannt sind, — unsern Dilmar kenne ich, von ihm gewünschtem, Amt würdig vorstehen: und wenn gleich er als Schriftsteller noch keinen bedeutenden Namen hat, so besitzt er doch die Fähigkeit, sich einen zu erwerben, wie ein Paar kleine lesenswerthe Schriften von ihm es beweisen. Diese Aufsätze haben ihm itzt schon die Achtung der Gelehrten Fabri, Heeren, Rüs, Beck, Eichhorn und Wilken zugezogen; mit allen diesen Männern steht mein jüngster Landsmann in Briefwechsel.

Von seiner jurisdictionellen Direktorium ist mir aus sicherer Quelle bekannt, daß sie von der Heidelberger Jurisdiction-Facultät mit auszeichnenden Briefen aufgenommen sey; auch hat sie in dem Dallas-Diplome das Prädikat einer vorzüglichen erhalten: diese Ehre ist, wie

man mir aus Heidelberg schreibt, seit 10 Jahren keiner Dissertation zu Theil geworden. — Zwischen dem bewußten Rechtsgelehrten Thibaut und Dilmar herrscht eine innige Freundschaft, die auch für den innern Werth meines Hofmeisters spricht, der in fortdauernder Briefwechsel mit diesem seinem nächsten Freunde steht.

Das Zeugniß der Rechtskundigen hat mir die Mühe gegeben, Ihnen, würdiger Herr Collegienrath, unsern jungen Landsmann zu empfehlen, dessen moralischen Charakter und dessen Lieb zu Wissenschaften ihm die wärmsten Empfehlungen erwerben haben, die ich für ihn bege.

Verzeihen Sie, daß ich diesen Zeilen eine Adresse. Mein Bruder der Prinzen erwähnt mir das ihm gewordene Schreiben sehr beschwerlich: aber durch Ihren Herrn Sohn erhielt ich die Versicherung einer der geschriebenen Zeilen, daß ich die Ehre haben zu sagen

Verehrter Herr Collegienrath

Ihre

Ihr sehr ergebener

Christian Friedrich von Meden.